

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 300

**Klimaschutz und Energiewende**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG. ....	—	—	—	—
119 10	642	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen. ....	10 000	10 000	—	—



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 61						
Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur Errichtung von Landstromanlagen						
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 61.						
231 61	649	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. . . . .	3 290 000	2 780 000	+510 000	—
331 61	649	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			3 290 000	2 780 000	+510 000	—
Titelgruppe 69						
Energieforschungsoffensive und Reallabore						
Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgabeteilgruppe 69.						
231 69	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
272 69	332	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
331 69	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
346 69	332	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69. . . . .			—	—	—	—
Titelgruppe 73						
Zuweisungen vom Bund für die Förderung von Wasserstoff als Energieträger der Zukunft						
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 73.						
231 73	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. . . . .	—	—	—	—
331 73	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73. . . . .			—	—	—	—
Titelgruppe 82						
Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung						
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 82.						
231 82	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. . . . .	—	—	—	—
331 82	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82. . . . .			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 300. . . . .			3 300 000	2 790 000	+510 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 60.

**Zu Titelgruppe 82:**

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 82.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 73, 74, 81, 82 und 83) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppe 67), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 72, 76, 77, 78, 85 und 86).
2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 74.
3. Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	692	Zuschuss an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 000 000	2 000 000	+2 000 000	—
685 40	692	Zuschuss an die NRW.Energy4Climate. . . . . 1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 14 010 Titel 546 11. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 84 000 000 EUR.</b>	12 000 000	2 000 000	+10 000 000	2 000
686 10	165	Zuschüsse an das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI). . . . .	1 100 000	1 100 000	—	716
686 11	165	Zuschuss an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. . . . .	5 000 000	4 800 000	+200 000	4 500
686 18	165	Zuschuss an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH. . . . .	4 339 000	—	+4 339 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 683 10:**

Zuwendung zur Institutionellen Förderung in Höhe von 4.000.000 EUR an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 8.507.300 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 64 Stellen vor.

**Zu Titel 685 40:**

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 12.000.000 EUR an die NRW.Energy4Climate GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 12.000.000 EUR. Die IN4climate.NRW GmbH wurde im Laufe des Jahres 2021 zur Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz "NRW.Energy4Climate GmbH" umgestaltet. Der Wirtschaftsplan sieht für 2022 67 Stellen vor, bis 2024 sollen 104 Stellen geschaffen werden. Die NRW.Energy4Climate soll als dauerhafte, gleichzeitig aber auch eine flexible, auf stetig sich wandelnde Herausforderungen reagierende Institution für mehr Innovations- und Investitionsprojekte im Bereich Energie und Klimaschutz sorgen. Förderprogramme, die national wie international zu Verfügung stehen, sollen durch ihre Hilfe besser für Nordrhein-Westfalen genutzt werden. Zielgruppen der NRW.Energy4Climate sind Unternehmen, Kommunen und alle weiteren engagierten Akteure in Nordrhein-Westfalen. Die erfolgreiche Initiative IN4climate.NRW bleibt Teil der neuen Gesellschaft.

Mehr aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel dienen der institutionellen Förderung des Energiewirtschaftlichen Instituts (EWI), einem An-Institut und gemeinnützigen GmbH (gGmbH) der Universität zu Köln. Um die Bedeutung des EWI für die Forschung und Lehre im Bereich der Energieökonomik zu erhalten, wird mit der Förderung eine solide wirtschaftliche Basis geschaffen.

Zuwendungen zur Institutionellen Förderung in Höhe von 1.100.000 EUR an das EWI zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 3.425.000 EUR. Der Stellenplan sieht 42 Stellen vor.

**Zu Titel 686 11:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 5.000.000 EUR an das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 5.000.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 217 Stellen vor.

**Zu Titel 686 18:**

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 3.000.000 EUR an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik (ZBT) GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 17.107.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 132 Stellen vor.

Das ZBT ist eine der führenden europäischen Forschungseinrichtungen für Brennstoffzellen, Wasserstofftechnologien und Energiespeicher. Sie ist Forschungs- und Entwicklungspartner in der europäischen und nationalen Spitzenforschung und in Industrieprojekten mit Schwerpunkten auf Automotive-Anwendungen und stationäre Energieerzeugung. Das ZBT arbeitet basierend auf der Förderung an einem strategischen Entwicklungsplan, der eine weitere Professionalisierung sowie einen Auf- und Ausbau der Kernkompetenzen vorsieht, um das Exzellenzniveau des ZBT auch in Zukunft weiter auszubauen und zu sichern sowie die Transformation des Energiesystems wissenschaftlich fundiert zu begleiten.

Mehr aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Errichtung von Landstromanlagen (Landesanteil)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

547 60	649	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
633 60	649	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 60	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 60	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 680 000 EUR.</b>	3 290 000	926 700	+2 363 300	—
686 60	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 60	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 60	649	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>3 290 000</b>	<b>926 700</b>	<b>+2 363 300</b>	<b>—</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Mit einer 75-prozentigen Unterstützung des Bundes für das Jahr 2021 und mit einer 50-prozentigen Unterstützung des Bundes für die Jahre 2022-2023 wurde das Landesförderprogramm "Errichtung von Landstromanlagen" eingerichtet. Dieses Bund-Länder-Programm dient der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und dem Aufbau einer nachhaltigen, klima- und umweltfreundlichen landseitigen Stromversorgungsinfrastruktur für die gewerbliche Binnenschifffahrt, mit der Wasserfahrzeuge den Strom für ihr Bordnetz von Land aus beziehen können, um den Einsatz fossiler Energieträgern (deutlich) zu reduzieren. Das Förderprogramm soll zum Neu- und Ausbau von dauerhaft betriebenen und unterhaltenen Landstromanlagen genutzt werden, die die aktuellen gesetzlichen und technischen Standards erfüllen und Strom aus erneuerbaren Energien abgeben.



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Errichtung von Landstromanlagen (Bundesanteil)					
1. (§17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.					
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
547 61	649 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
633 61	649 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 61	649 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 61	649 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 680 000 EUR.</b>	3 290 000	2 780 000	+510 000	—
686 61	649 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 61	649 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	649 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 61	649 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	3 290 000	2 780 000	+510 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 60.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 62					
	Klimaneutrale Landesverwaltung					
422 62	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
428 62	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte). . . . .	—	—	—	—
634 62	332	sonst. Zuweisungen an Sondervermögen. . . . .	—	—	—	—
637 62	332	sonst. Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 62	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 62	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 62	332	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
711 62	332	kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	100 000	-100 000	—
811 62	332	Erwerb von Dienstfahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
812 62	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
891 62	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	14 600	-14 600	—
892 62	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	114 600	-114 600	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Verlagerung nach Kapitel 14 010 Titelgruppe 68.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 63	642 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
661 63	642 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
662 63	642 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
681 63	642 Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien. . . . .	—	—	—	40
683 63	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 500 000	2 500 000	—	569
685 63	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 63	642 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	9 499 000	9 499 000	—	1 324
687 63	642 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	642 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 63	642 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	642 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	31
893 63	642 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 49 753 500 EUR.</b>	18 946 400	18 945 800	+600	87 275
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	30 945 400	30 944 800	+600	89 240

---

## Erläuterungen

---

### Zu Titelgruppe 63:

Auf dem Weg zu einem weitgehend treibhausgasneutralen Energiesystem der Zukunft wird sich die Struktur des Energielands NRW verändern. Das heutige Energiesystem wird sich zu einem internationalen, intelligenten und integrierten Gesamtsystem entwickeln, das die Bereiche Strom, Wärme/Kälte und Mobilität miteinander verknüpft. Dieses zukünftige sektorenübergreifende Energiesystem wird von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Digitalisierung und dezentralen Strukturen geprägt sein. Für die technologische und gesellschaftliche Transformation soll es daher verstärkt zu einer Förderung im Bereich der angewandten Forschung kommen. Damit werden innovative Ansätze zur Transformation des Energiesystems zügig in die Umsetzung gebracht.

Aus der Titelgruppe werden im Wesentlichen Projekte des Förderprogramms "progres.nrw - Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen" mit den Förderbausteinen "Klimaschutztechnik", "Emissionsarme Mobilität" und "Innovation" gefördert.

Mit dem Förderbaustein "Innovation" unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Bereich Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, klimaneutrale Industrie, Elektromobilität und Energieeffizienz. Die Mittel dienen dazu, die Etablierung einer Wasserstoffwirtschaft sowie die Etablierung klimaneutraler Prozesse in der Industrie zu beschleunigen und seitens der Landesregierung zu unterstützen.

Mit dem Förderbaustein "Klimaschutztechnik" - vormals "Markteinführung" - des "Programms für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen" (progres.nrw) wird die Einführung und Verbreitung von Klimaschutztechniken, die Energie effizient und sparsam nutzen, Strom und Wärme aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und zur Sektorenkopplung beitragen, angereizt und beschleunigt. Die geförderten Anlagen leisten einen wesentlichen Beitrag, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und die Klimaschutzziele in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Gefördert werden marktfähige Produkte, die für die angestrebte wirtschaftliche Anwendung für einen begrenzten Zeitraum noch eine Anschubhilfe benötigen.

Im Rahmen des Förderprogramms "progres.nrw - Klimaschutztechnik" sowie "progres.nrw - Emissionsarme Mobilität" werden Auszahlungen an die Fördernehmer über ein Auszahlungsverfahren mit der NRW.BANK abgewickelt. Der sich aus mehreren Jahren ergebende Stand des Auszahlungskontos beträgt 153.261.160 EUR (Stand 04.03.2021).

Mit dem Baustein "Emissionsarme Mobilität" werden Maßnahmen zum Markthochlauf der Elektromobilität und der Wasserstoffmobilität gefördert. Zu diesen Maßnahmen gehören die Förderung von Umsetzungsberatungen für Kommunen, Vermieter und Flottenbetreiber sowie die Förderung von Ladeinfrastruktur, elektrischen Nutzfahrzeugen und elektrischen Lastenrädern für den gewerblichen oder kommunalen Einsatz. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung von intelligenter Ladeinfrastruktur, deren Einbindung ins Stromnetz und der ortsnahe Erzeugung regenerativen Ladestroms.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe wird ebenfalls das "Spitzencluster Industrielle Innovationen (SPIN)" gefördert. Aufgabe des Clusters ist es, die Energiewirtschaft, die energieintensive Industrie und die Wissenschaft zu vernetzen mit dem Ziel, Technologien für das Energiesystem der Zukunft zu erproben und in die Umsetzung zu bringen.

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Klimaschutztechnik, veröffentlicht am 14.07.2021

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Emissionsarme Mobilität, veröffentlicht am 15.06.2020 und zuletzt geändert am 25.02.2021

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Zielgruppenorientierter Klimaschutz					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 64	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 64	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 16 310 000 EUR.</b>	3 350 000	3 350 000	—	—
685 64	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 64	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	217
687 64	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
883 64	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 64	332 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 64	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 64	332 Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	3 350 000	3 350 000	—	217

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Die internationale Staatengemeinschaft hat vereinbart, den negativen Auswirkungen des Klimawandels durch ambitionierten Klimaschutz zu begegnen.

Um günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen und Kommunen zu schaffen, wird u. a. der Prozess der strategischen, klimapolitischen Ausrichtung durch eine wissenschaftliche Begleitung unterstützt. In diesem Rahmen werden z.B. Szenarien entwickelt, um die möglichen Auswirkungen der Variation klimarelevanter Parameter zu untersuchen (veranschlagt bei Kapitel 14 010 Titel 547 17). Unternehmen und Kommunen werden durch direkte Zuschüsse in ihren Klimaschutzbemühungen unterstützt.

Aus den Haushaltsmitteln wird ein umfassendes Förderprogramm zur Schaffung geeigneter, effizienter Strukturen und Verfahren im Bereich des kommunalen Klimaschutzes sowie insbesondere zur Unterstützung der Umsetzung von kommunalen Maßnahmen zur THG-Reduzierung finanziert. Außerdem erfolgt die Finanzierung eines UNFCCC-Pilotprojektes für die Weiterbildung von zukünftigen Führungskräften im Themenfeld Klimaschutz.

Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Klimaschutz und -anpassung in Kommunen, veröffentlicht am 21.04.2017.



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Energiewende					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 65	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 65	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 65	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 15 258 000 EUR.	15 258 000	5 000 000	+10 258 000	—
687 65	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
811 65	332 Erwerb von Dienstfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 65	332 Erwerb von Geräten. . . . .	—	—	—	—
883 65	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 65	332 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 65	332 Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	15 258 000	5 000 000	+10 258 000	—
Titelgruppe 66					
Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW, Fernwärmeschiene an Rhein und Ruhr					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 66	649 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 66	649 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 66	649 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 66	649 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 66	649 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 66	649 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 70 000 000 EUR.	30 000 000	30 000 000	—	21
893 66	649 Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	30 000 000	30 000 000	—	21

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Mit der deutschen Energiewende, dem angestrebten Ausstieg aus der Kohleverstromung und der Reform des EU-Emissionshandels und dem EU-Clean Energy Package wurden wichtige Weichen zum Transformationsprozess des Energiesystems gestellt. Für das Energie- und Industrieland Nordrhein-Westfalen gehen mit diesen Weichenstellungen erhebliche Herausforderungen einher.

Aus dieser Titelgruppe werden auch Projekte aus dem Förderbaustein "Klimaschutztechnik" finanziert. Auf die Erläuterungen zum Auszahlungsverfahren mit der NRW.BANK in Titelgruppe 63 wird verwiesen.

Mehr aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titelgruppe 66:**

Der Ausbau der Fernwärmeversorgung ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung und trägt zur Versorgungssicherheit und zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei. Mit dem Ausbau der Fernwärme sollen vorhandene Potenziale für eine effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung auf Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme gehoben werden. Eine auf die KWK-Potentialanalyse für NRW aufsetzende Studie zeigt, dass die Fernwärme dann eine nachhaltige Zukunft hat, wenn emissionsarme Abwärmepotenziale erschlossen werden und das Fernwärmenetz konsequent ausgebaut wird. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Projekten der Fernwärmeschienen an Rhein und Ruhr zu.

Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Wärme- und Kältenetze, veröffentlicht am 01.01.2021.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Förderprogramm Pumpspeicher						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 67 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
683 67	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: <b>4 500 000 EUR.</b>	2 000 000	2 000 000	—	—
686 67	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
892 67	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 67	649	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67. . . . .			2 000 000	2 000 000	—	—
Titelgruppe 68						
Treibhausgasneutrale Industrie der Zukunft						
633 68	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 68	332	Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen. . .	—	—	—	1 430
685 68	332	Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen. .	—	—	—	—
686 68	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland. . . . .	—	—	—	242
687 68	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
883 68	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 68	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 68	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 68	332	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68. . . . .			—	—	—	1 672

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 67:**

Pumpspeicherkraftwerke bilden als Energiespeicher mit großer Speicherkapazität, hohen Wirkungsgraden und einer schnellen Verfügbarkeit eine wichtige Grundlage zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch bei hohen Anteilen an Erneuerbaren Energien.

Die Planung und Konzeption nimmt Zeiträume von mehr als 10 Jahren in Anspruch, daher muss frühzeitig mit den Planungen begonnen werden.

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Transformation der Industrie, hin zur Klimaneutralität, stellt das Industrieland Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen - bietet gleichzeitig aber auch viele Chancen.

Es gilt diese Chancen zu nutzen und der Industrie in NRW zur Technologiehoheit in allen Bereichen für industrielle Prozesse und Strukturen zu verhelfen. Dieses Ziel wird auch weiterhin durch die Plattform IN4climate.NRW unterstützt, die mittlerweile zentraler Akteur bei der Vernetzung von Industrie, Politik und Wissenschaft ist.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Energieforschungsoffensive und Reallabore					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69 geleistet werden.					
681 69	332 Preise, Auszeichnungen für besondere Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 69	332 Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen. . .	—	—	—	138
685 69	332 Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen. .	5 089 000	2 920 500	+2 168 500	—
686 69	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland. . . . .	23 084 300	8 579 500	+14 504 800	2 693
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 53 000 000 EUR.</b>				
812 69	332 Erwerb von Geräten. . . . .	—	—	—	—
892 69	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
893 69	332 Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
894 69	332 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	—	—	—	345
	Summe Titelgruppe 69. . . . .	28 173 300	11 500 000	+16 673 300	3 175
Titelgruppe 70					
Urbane Energielösungen im Rahmen der Ruhrkonferenz und in ganz NRW					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
633 70	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
683 70	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	49
686 70	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	7 189
883 70	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 70	332 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
893 70	332 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	—	—	—	7 238

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Mit Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen für die Umsetzung der Energieforschungsoffensive gefördert.

Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüssel-funktion. Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll. Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Weitere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit usw. sind im Ergebnisbudget bei Kapitel 14 010 Titel 546 17 veranschlagt.

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Innovation
- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Research

Die bereits vorhandenen Förderangebote werden im Rahmen der Energieforschungsoffensive ergänzt.

Der Bund hat mit dem Reallabor im 7. Energieforschungsprogramm ein neues Förderformat geschaffen. Mit dem Mehrbedarf sollen Maßnahmen von Landesseite aus finanziert werden, um Konsortien auf dem Weg hin zu einem Reallabor zu unterstützen bzw. ergänzend zur Reallaborförderung Maßnahmen zu fördern, die die Bundesförderung nicht abdecken kann.

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Rückflüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).						
4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegen- seitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
547 71	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1 568
633 71	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	—
821 71	165	Grunderwerb. . . . .	—	—	—	3 900
883 71	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 71	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	14 532
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	20 000
Titelgruppe 72						
Tiefengeothermie						
633 72	642	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 72	642	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Unter- nehmen. . . . .	—	—	—	—
683 72	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 72	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	—	—	—
686 72	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 72	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 72	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 72	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 72	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Titelgruppe dient der Abrechnung.

**Zu Titelgruppe 72:**

Um die Transformation der Wärmeversorgung in Nordrhein-Westfalen mit Hilfe der Tiefengeothermie weiter zu beschleunigen, bedarf es der zielgerichteten Weiterentwicklung von Forschungsprojekten in Demonstrationsprojekte einschließlich Bohrungen. Diese Projekte sollen über die Förderrichtlinie "progres.innovation" gefördert werden.



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Wasserstoff - Energieträger der Zukunft					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 73	642 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
682 73	642 Zuweisung für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
683 73	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 73	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
686 73	642 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
883 73	642 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
891 73	642 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73	642 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
893 73	642 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73. ....	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

In dieser Titelgruppe werden die bei Einnahmetitelgruppe 73 durch das Land vereinahmten Bundesmittel verausgabt.

Ein Schwerpunkt der Förderung wird hier auf der Umsetzung der Ziele der Wasserstoff-Roadmap Nordrhein-Westfalens liegen. Dies beinhaltet Technologieentwicklung, Erzeugung, Transport und Speicherung von Wasserstoff sowie den Einsatz von Wasserstoff in Unternehmen.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Wasserstoff - Energieträger der Zukunft- Kofinanzierung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe können aus Mitteln des Kapitels 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 73, 81, 82, 83), des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppe 67), des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sowie des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 72, 76, 77, 78, 85 und 86) verstärkt werden.					
633 74	642	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
681 74	642	Preise, Auszeichnungen. . . . .	—	—	—
682 74	642	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—
683 74	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	4 486 500	—	+4 486 500
685 74	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	1 051 500	—	+1 051 500
686 74	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	7 010 300	—	+7 010 300
883 74	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
891 74	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	2 383 500	—	+2 383 500
892 74	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—
893 74	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74. . . . .	14 931 800	—	+14 931 800

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 74:**

Die Mittel werden zur Kofinanzierung für Förderprogramme auf Bundes- und EU-Ebene verwendet, insbesondere das Projekt "Important Projects of Common European Interests" (IPCEI) Wasserstoff.

Die Förderprogramme leisten als gemeinsame Investitionsanstrengung kooperierender europäischer Unternehmen, flankiert durch staatliche Förderung, einen wichtigen Impuls im europäischen Binnenmarkt und stärken so Wachstum, Beschäftigung, Innovationsfähigkeit und globale Wettbewerbsfähigkeit in ganz Europa.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 75						
Wasserstoff (Landeseigene Förderprogramme)						
633 75	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
682 75	692	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
683 75	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 75	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
686 75	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
883 75	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
891 75	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 75	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
893 75	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75. ....			—	—	—	—
Titelgruppe 76						
Aufbau des Innovations- und Technologiezentrums Wasserstofftechnologie (Landeskofinanzierung)						
633 76	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
682 76	692	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
683 76	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 76	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
686 76	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
883 76	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
891 76	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 76	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
893 76	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76. ....			—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 75:**

Für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft ist die Weiterentwicklung der entsprechenden Technologien entscheidend. Aus der Titelgruppe soll der Aufbau eines Technologie- Innovationszentrums Wasserstofftechnologie finanziert werden.  
Der in den nächsten vier Jahren beabsichtigte Aufbau des Technologie- und Innovationszentrum Wasserstofftechnologie ist für die Landesregierung im besonderen Landesinteresse.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Die Erläuterungen Nr. 1 sind verbindlich.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
682 80	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
686 80	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 22 050 000 EUR.</b>	9 472 900	9 015 400	+457 500	9 624
891 80	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 80	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	9 472 900	9 015 400	+457 500	9 624

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

1. Ausgaben können entsprechend der Bedarfe im Vollzug in andere Einzelpläne umgesetzt werden.

Die von großen Energieversorgern angekündigten Stilllegungen von Kraftwerkskapazitäten, die auch das Rheinische Revier betreffen werden, zeigen, dass sich der Strukturwandel im Energiesektor beschleunigt. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen zur Finanzierung von strukturpolitischen Maßnahmen im vom Braunkohleausstieg betroffenen Rheinischen Revier.

Des Weiteren dienen die Mittel der Fortführung des landesseitigen Sofortprogramms, um kurzfristig strukturwirksame regionale Projekte umzusetzen sowie weitere Maßnahmen zur Abfederung der Folgen des Kohleausstieges in der Region durchführen zu können. Daneben werden Förderungen zugunsten der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH aus der Titelgruppe finanziert.

Des Weiteren dienen die Mittel der Fortführung des landesseitigen Sofortprogramms, um kurzfristig strukturwirksame regionale Projekte umzusetzen sowie weitere Maßnahmen zur Abfederung der Folgen des Kohleausstieges in der Region durchführen zu können.

Daneben werden Förderungen zugunsten der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH aus der Titelgruppe finanziert.



## Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 81</b>				
	<b>Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)</b>				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	5. Eine Verausgabung/Bewirtschaftung der Ausgaben/Verpflichtungsermächtigung darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.				
	6. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auch zur Verstärkung der Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 68, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 60, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 80, bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 67, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 79 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 95 verwendet werden.				
	7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 81	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . .	—	—	—	—
531 81	692 Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 81	692 Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 81	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
633 81	692 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 145 087 500 EUR.</b>	32 307 500	35 597 500	-3 290 000	29 018
637 81	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 81	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 81	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Der Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier wird auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020 vom Bund finanziell gefördert.

Dem Rheinischen Revier stehen demnach Bundesmittel in Höhe von bis zu 14,8 Mrd. EUR bis 2038 zur Verfügung - analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden.

Diese Bundesmittel werden zu einem Teil - bis zu 9,6 Mrd. EUR - über Fördermaßnahmen des Bundes aus dem Bundeshaushalt direkt abfließen (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 3 und 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Bundeskomponente) und zu einem anderen Teil - bis zu 5,2 Mrd. EUR - über Kapitel 14 300 Titelgruppe 82 (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Landeskomponente).

Zur Kofinanzierung der Bundeskomponente sind Haushaltsmittel in Kapitel 14 300 Titelgruppe 83 veranschlagt.

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 81 dienen der Landeskofinanzierung von Maßnahmen, die in der Landeskomponente durchgeführt werden sollen. In der 1. Förderperiode (2021-2026) stehen dem Rheinischen Revier rd. 2,035 Mrd. EUR an Bundesmitteln für die Landeskomponente zur Verfügung, die über diese Titelgruppe kofinanziert werden.

Vorhaben in der Landeskomponente werden auf Basis der "Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen" umgesetzt. Der durchschnittliche Kofinanzierungsanteil liegt bei 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
883 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemein- deverbände. . . . .	—	—	—	—
887 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 81	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 81	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81. . . . .	32 307 500	35 597 500	-3 290 000	29 018



## Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Titelgruppe 82

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Vor Eingang der Einnahmen dürfen Ausgaben geleistet und Bewilligungen ausgesprochen werden, sofern in der entsprechenden Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen. Dies erfolgt unter der Bedingung der Beschlussfassung der IMAG Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz).
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Eine Verausgabung der Ausgabemittel darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.
7. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben auch zur Verstärkung der Ansätze in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 69, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 61, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 81, bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 68, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 80 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 96 verwendet werden.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 82	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 82	692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 82	692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 82	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
633 82	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 82	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 82	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 82	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—
883 82	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 82	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 82	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 82:**

Der Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier wird auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020 vom Bund finanziell gefördert.

Dem Rheinischen Revier stehen demnach Mittel in Höhe von bis zu 14,8 Mrd. EUR bis 2038 zur Verfügung - analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden.

Diese Bundesmittel werden zu einem Teil - bis zu 9,6 Mrd. EUR - über Fördermaßnahmen des Bundes aus dem Bundeshaushalt direkt abfließen (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 3 und 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Bundeskomponente) und zu einem anderen Teil - bis zu 5,2 Mrd. EUR - im Landeshaushalt vereinnahmt und über diese Titelgruppe verausgabt (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Landeskomponente).

Maßnahmen, die mit Mitteln aus dieser Titelgruppe finanziert werden, werden mit Landesmitteln aus Kapitel 14 300 TG 81 kofinanziert.

**Kapitel 14 300****Klimaschutz und Energiewende**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
892 82 692		Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 82 692		Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82. . . . .	—	—	—	—





## Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Titelgruppe 83

#### Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Eine Verausgabung/Bewirtschaftung der Ausgaben/Verpflichtungsermächtigung darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.
6. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auch zur Verstärkung der Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 70, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 62, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 82, bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 69, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 81 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 97 verwendet werden.
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 83	692	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 83	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 83	692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
541 83	692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 83	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
633 83	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 83	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	160 000 000	30 000 000	+130 000 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 160 000 000 EUR.</b>				
683 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 83	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
777 83	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 83:**

Der Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier wird auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020 vom Bund finanziell gefördert.

Dem Rheinischen Revier stehen demnach Bundesmittel in Höhe von bis zu 14,8 Mrd. EUR bis 2038 zur Verfügung - analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden.

Diese Bundesmittel werden zu einem Teil - bis zu 9,6 Mrd. EUR - über Fördermaßnahmen des Bundes aus dem Bundeshaushalt direkt abfließen (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 3 und 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Bundeskomponente) und zu einem anderen Teil - bis zu 5,2 Mrd. EUR - über Kapitel 14 300 Titelgruppe 82 (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Landeskomponente).

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 83 sind zur Kofinanzierung der Bundesmittel in der Bundeskomponente vorgesehen.

Vorhaben in der Bundeskomponente werden auf Basis passender Förderrichtlinien des Bundes umgesetzt. Einen wesentlichen Anteil übernimmt dabei das Bundesprogramm STARK, das darauf abzielt, den Transformationsprozess in den Kohleregionen durch Zuwendungen für nicht investive Projekte zur Strukturstärkung zu unterstützen.

Maßnahmen in der Bundeskomponente werden zu unterschiedlichen Anteilen mit Mitteln aus dem Landeshaushalt kofinanziert.

Die in dieser Titelgruppe ausgewiesenen Haushaltsmittel enthalten auch die anteiligen Kofinanzierungen des Landes zu den institutionellen Förderungen des Bundes aus dem Strukturstärkungsgesetz.

Die den institutionellen Förderungen zugrunde liegenden Wirtschaftspläne werden als Anlage dem Bundeshaushaltsplan beigelegt.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
883 83	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemein- deverbände. . . . .	—	—	—	—
887 83	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 83	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehme. .	—	—	—	—
892 83	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 83	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83. . . . .			160 000 000	30 000 000	+130 000 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 300. . . . .			359 457 900	171 129 000	+188 328 900	167 421
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 300. . . . .			629 319 000	743 529 000	-114 210 000	

